

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 3. Juli 2019

Immobilien Stadt Zürich, Einzelinitiative von Ulrich Graf betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen

1. Inhalt der Initiative

Am 12. November 2017 reichte der Stimmberechtigte Ulrich Graf, Winterthurerstrasse 466, 8051 Zürich, beim Büro des Gemeinderats folgende Einzelinitiative, GR Nr. 2017/411, ein:

Um einer absehbaren Überlastung des Freibads in Schwamendingen entgegenzutreten, vergrössert die Stadt die bestehende Anlage. Insbesondere werden die Liegewiesen vergrössert und ein zusätzliches Becken errichtet, welches den heutigen Bedürfnissen entspricht.

Begründung:

Die Bevölkerung im Schwamendingen soll gemäss den städtischen Entwicklungsszenarien in den nächsten 15 Jahren um mehr als 11'000 Personen zunehmen. Es werden vor Allem Familien angesiedelt werden.

Der Bevölkerung unseres Quartieres steht im Sommer das Bad Auhof zur Verfügung. An sonnigen Tagen ist es bereits heute stark ausgelastet. Das führt immer wieder dazu, dass namentlich das Nichtschwimmerbecken so dicht besetzt ist, dass die Situation unübersichtlich wird und die Aufsicht der Eltern über ihre Kinder schwierig wird.

In eine Erweiterung des Freibades Auhof könnten z.B. der nördlich gelegene Parkplatz und/oder das Areal nördlich der Luegislandstrasse mit einbezogen werden.

Am 10. Januar 2018 erhielt der Einzelinitiant die vorläufige Unterstützung des Gemeinderats.

2. Gültigkeit der Initiative

Handelt es sich wie vorliegend um eine Initiative in Form einer allgemeinen Anregung, hat der Stadtrat innert 18 Monaten seit der vorläufigen Unterstützung Bericht und Antrag dem Gemeinderat zu unterbreiten (Art. 139a Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte [GPR, LS 161]). Hält der Stadtrat die Initiative hingegen für ungültig, stellt er innert derselben Frist Antrag auf Ungültigerklärung (vgl. Peter Saile / Marc Burgherr, Das Initiativrecht der zürcherischen Parlamentsgemeinden, Rz 235ff. und Tafel auf Seite 148, Zürich / St. Gallen 2011).

In Parlamentsgemeinden können Einzel- und Volksinitiativen eingereicht werden über Gegenstände, die dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstehen (§ 147 Abs. 2 GPR sowie Art. 15 Abs. 2 Gemeindeordnung der Stadt Zürich [GO, AS 101.100]).

Mit der vorliegenden Initiative wird die Vergrösserung einer öffentlichen Badeanlage im städtischen Verwaltungsvermögen verlangt. Solche Änderungen unterliegen aufgrund ihrer finanziellen Dimension in der Regel dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum (Art. 10 lit. d oder Art. 12 i. V. m. Art. 41 lit. m GO). Die Initiative steht damit im Einklang mit dem Gesetz über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung.

Rechtmässig ist eine Initiative, wenn sie den Grundsätzen der Form- und Materieeinheit genügt, weder offensichtlich undurchführbar ist noch gegen übergeordnetes Recht verstösst (§ 121 Abs. 1 GPR i. V. m. Art. 28 Abs. 1 Kantonsverfassung, KV).

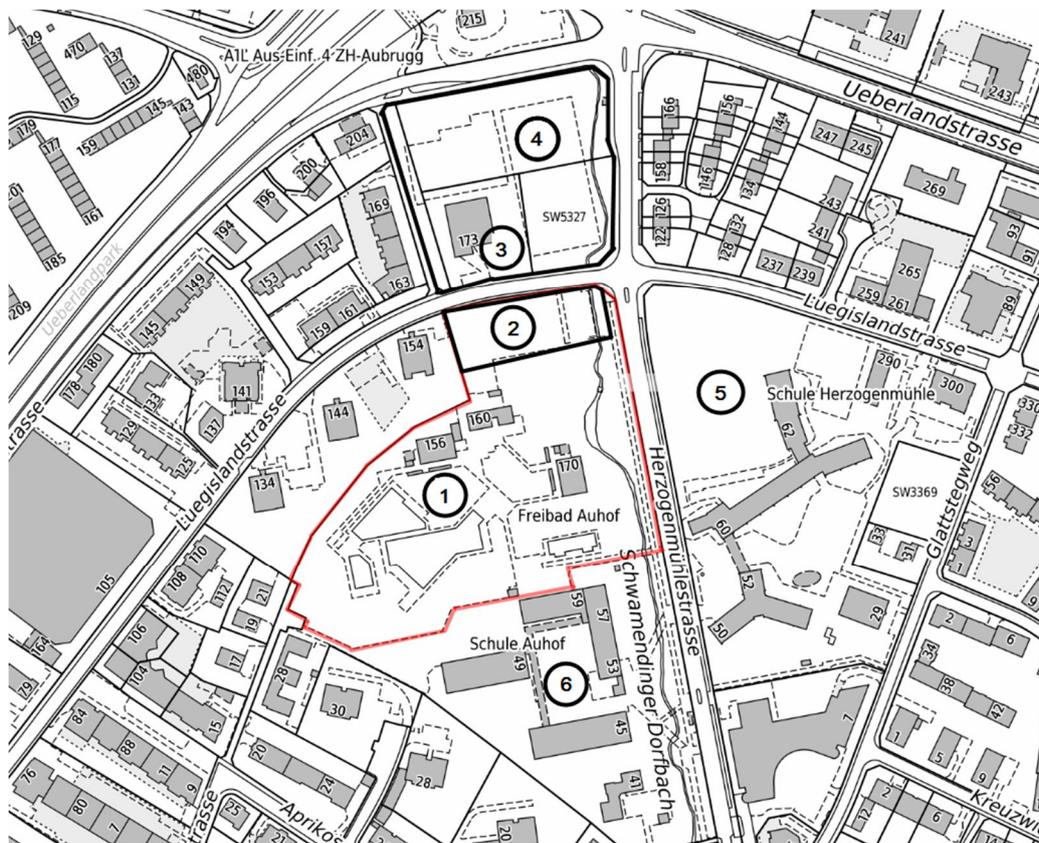
- Die Initiative wurde als allgemeine Anregung eingereicht, weshalb die Einheit der Form gewahrt ist. Das Initiativbegehren hat zudem nur eine einzige Materie zum Gegenstand, nämlich die Vergrösserung einer städtischen Badeanstalt. Somit bleibt die Einheit der Materie ebenfalls gewahrt.
- Dem Initiativbegehren steht in tatsächlicher Hinsicht keine offensichtliche Undurchführbarkeit entgegen.

- Die Vergrößerung einer städtischen Badeanlage kann grundsätzlich verfassungskonform umgesetzt werden. Grundrechte Dritter sind nicht tangiert.

Die Einzelinitiative ist demnach gültig.

3. Ausgangslage

Das 1958 eröffnete Freibad Auhof befindet sich im westlichen Teil Schwamendingens – südlich angrenzend an die Schulanlage Auhof, östlich an die Herzogenmühlestrasse bzw. die Schulanlage Herzogenmühle, westlich an private Grundstücke mit Wohnbauten und nördlich an die Luegislandstrasse. Mit einem Schwimmbecken (50-m-Bahn), einem Nichtschwimmbecken und einem Lernschwimmbecken gehört das Freibad Auhof zu den mittelgrossen Freibädern der Stadt Zürich.



- 1: Freibad Auhof
- 2: Parkplätze (für Freibad Auhof und Schulanlage Herzogenmühle)
- 3: Schulschwimmanlage Aubrücke
- 4: Städtisches Grundstück (bis etwa 2025 Bauinstallationsplatz für ASTRA)
- 5: Schulanlage Herzogenmühle
- 6: Schulanlage Auhof

Die Anlage, die 1986 ins Inventar der Gartendenkmalpflege aufgenommen wurde und mit der Schulanlage Auhof ein Ensemble bildet, befindet sich optisch in einem verhältnismässig guten Zustand. Instandsetzungsbedürftig sind in absehbarer Zeit die Garderoben- und Dienstgebäude sowie die Schwimmbecken. In der städtischen Investitionsplanung ist etwa ab Mitte der 2020er-Jahre eine Instandsetzung der Anlage vorgesehen.

Angesichts der künftigen Entwicklung Schwamendingens ist mit einer intensiveren Nutzung des Freibads Auhof zu rechnen. Das neue Sportzentrum Oerlikon, das nur etwa 1,3 km vom Freibad Auhof entfernt liegt, wird zwar das Sportflächenangebot auch für Schwamendingen

wesentlich verbessern. Insbesondere der zusätzliche Sommerbadebereich mit Aussenliegeflächen ist ein Beitrag zur Entlastung der bestehenden Sommerbäder (GR Nr. 2018/324). Im Zusammenhang mit den geplanten Ersatzneubauten von Wohnsiedlungen und der steigenden Wohnattraktivität nach dem Abschluss der Einhausung der Autobahn wird aber ein markanter Zuzug von Familien nach Schwamendingen erwartet. Das Bevölkerungswachstum wird u. a. auch den Druck auf öffentliche Erholungs- und Freiflächen, Schulanlagen und Bäder verstärken.

Der Antrag zur Vergrößerung des Freibads Auhof ist denn auch nachvollziehbar. Zu berücksichtigen sind dabei die (begrenzten) Erweiterungsmöglichkeiten des Freibads: Die angrenzenden, im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung enthaltenen Schulanlagen Auhof und Herzogenmühle sind ausgelastet und werden in den kommenden Jahren zusätzliche Klassen aufnehmen müssen. Frühere Versuche, die Schulanlage Herzogenmühle um Nachbargrundstücke zu arrondieren und zu erweitern, scheiterten an den preislichen Vorstellungen der Eigentümerschaft. Ein Ausbau des Freibads zu Lasten der beiden Schulanlagen ist in Anbetracht der wachsenden Zahl an Schulkindern nicht möglich.

Es verbleibt einzig das städtische Areal nördlich der Luegislandstrasse (Parzellen SW5327, SW5328 und SW4435 bzw. Flächen 3 und 4 auf der Grafik), das der Zone für öffentliche Bauten zugeteilt ist. Auf diesem befinden sich die Schulschwimmanlage und Sporthalle Aubrücke und – bis etwa 2025 – die Baustelleninstallation für die Einhausung der Autobahn (A1) und den Überlandpark. Im kommunalen Richtplan ist das Areal als Volksschulstandort aufgeführt. In der aktuellen Portfoliostrategie wird von einer Realisierung einer Schulanlage zwischen 2028 und 2030 ausgegangen.

4. Kombinierte Lösung mit einer neuen Schulanlage

Zurzeit fehlt aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse der Handlungsspielraum, um das Freibad Auhof wesentlich zu erweitern. Geprüft wurde, ob die Parkplätze entlang der Luegislandstrasse (Nr. 2) – zum einen öffentliche Parkplätze für das Freibad, zum andern der Schule Herzogenmühle vorbehaltene Parkplätze – auf das städtische Areal (Nr. 3 und 4) verlegt werden können. Die frei werdende Fläche könnte begrünt und als zusätzliche Liegefläche für das Freibad genutzt werden. Allerdings ist bis 2025, d. h. bis zum Abschluss des Autobahneinhausungsprojekts, eine Nutzung des Areals nicht möglich (auch nicht teilweise). Vorderhand ist eine Erweiterung des Freibads deshalb ausgeschlossen.

Der Stadtrat ist jedoch gewillt, das Anliegen der Initiative mittelfristig im Kontext der geplanten Arealentwicklung aufzunehmen:

- Im Hinblick auf das insbesondere ab Mitte der 2020er-Jahre prognostizierte Wachstum der Schulkinderzahlen soll auf dem Areal (Nr. 3 und 4) eine 12-Klassen-Schule erstellt werden. In einer Strategiestudie prüfte das Hochbaudepartement bereits 2012 die Machbarkeit einer neuen Primarschulanlage mit Schwimm- und Doppelsporthalle sowie Aussenanlagen. Beabsichtigt ist, mit dem Neubauprojekt auch dem Bedürfnis nach mehr Flächen für das Freibad Auhof bestmöglich Rechnung zu tragen. Im Rahmen des Bauprojekts soll geprüft werden, wie die nördlich des Freibads Auhof angelegten Parkplätze (Nr. 2) verlegt werden können. Eine Verschiebung der Parkplätze würde erlauben, das Freibad Auhof bis zur Luegislandstrasse zu erweitern. Zu prüfen ist beispielsweise, ob unter dem Pausenhof der geplanten Schulanlage eine Parkierung möglich ist, um nicht den Aussenraum der Schule zu tangieren.
- Für die 1973 erbaute und mittlerweile instandsetzungsbedürftige Schulschwimmanlage und Sporthalle Aubrücke (Nr. 3) ist ein Ersatz notwendig. Unterhaltsmassnahmen sorgen derzeit dafür, dass der Schwimmbetrieb auch in den nächsten Jahren aufrechterhalten

werden kann. Geplant ist ein Ersatzneubau, und zwar im Abgleich mit dem Bedarf der Volksschulanlagen im Quartier. Zurzeit wird evaluiert, ob der Ersatz für die Schulschwimmanlage Aubrücke im geplanten Schulneubauprojekt auf dem Areal integriert werden soll oder ob sich eine Verlegung Richtung Schwamendingen Ost aufdrängt. Bei einem Ersatzneubau der Schulschwimmanlage Aubrücke als Teil der neuen Schulanlage kann aufgrund der Raumbedarfsstrategie Sport aus dem Jahr 2017 geprüft werden, wie weit eine Vergrößerung der Schulschwimmanlage mit 25-m-Schwimmbecken und Öffnung der Anlage für die Öffentlichkeit, Vereine und Kursangebote in räumlicher Kombination mit dem Freibad bzw. eine Umwandlung in ein Kombibad mit Sommer- und Winternutzung möglich ist. Das weitere Vorgehen ist zum einen abhängig vom Fortschritt des Autobahneinhausungsprojekts, dessen Abschluss für etwa 2025 erwartet wird. Dann erst wird auch das Areal nördlich der Luegislandstrasse für ein Schulbauprojekt frei. Zum anderen wird der genaue Realisierungszeitpunkt des Schulhausneubaus und der Standort für den Ersatz der Schulschwimmanlage Aubrücke im Rahmen der Schulraum- und Investitionsplanung noch festzulegen sein.

5. Fazit

Aus oben genannten Gründen ist eine Umsetzungsvorlage, d. h. ein referendumsfähiger Kreditantrag (z. B. Projektierungskredit von mehr als 2 Millionen Franken), zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht und kann nicht in der Frist der Einzelinitiative, die per 10. Januar 2018 startete, umgesetzt werden. Auch innerhalb der Fristverlängerung von sechs Monaten, wie sie § 139a Abs. 3 GPR vorsieht, ist eine Umsetzungsvorlage nicht möglich.

Der Stadtrat lehnt die Einzelinitiative deshalb ab. Er unterstützt aber die Zielsetzung der Initiative und anerkennt, dass eine moderate Vergrößerung des Freibads Auhof in Anbetracht des prognostizierten Bevölkerungswachstums in Schwamendingen sinnvoll ist. Ein zeitgerechter Start für eine Machbarkeitsstudie im Sinne der ausgeführten Punkte ist für 2020 geplant.

Das Anliegen der Initiative soll dabei nicht in einem isolierten Bauprojekt, losgelöst von städtischen Infrastrukturvorhaben (Schulhaus- und Sporthallenneubau) im Quartier und vom Instandsetzungszyklus der Badanlage, konkretisiert werden. Stattdessen schlägt der Stadtrat vor, dass im Rahmen des geplanten Schulneubauprojekts Aubrücke eine definitive Lösung für die Freibad-Parkplätze gefunden wird. Voraussichtlich ab 2021 soll die Planung mit einer Machbarkeitsprüfung für den Neubau starten. In der Studie wird auch untersucht, wie das Freibad unter Verlegung der Parkplätze vergrössert werden kann.

Die anschliessende Projektierungskreditvorlage für das Bauprojekt wird zum gegebenen Zeitpunkt dem Gemeinderat, der Objektkreditantrag dem Stimmvolk vorzulegen sein.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Die Einzelinitiative betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen wird abgelehnt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements sowie dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti